

Förderaufruf Regionalbudget 2022

FÖRDERANGEBOTE FÜR KLEINPROJEKTE IN DER LEADER-REGION LIMBURG-WEILBURG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. bietet auch im Jahr 2022 eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets an. Das Regionalbudget ist ein Angebot von Bund und Land Hessen zur Unterstützung von Kleinprojekten im ländlichen Raum, die ausgewählten Entwicklungszielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) dienen. Insbesondere folgende Handlungs- und Themenfelder möchte die LAG in diesem Jahr unterstützen:

- Vorhaben von Vereinen und Kulturinitiativen
- Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt
- Vorhaben aus dem Handlungsfeld Tourismus, Kultur und regionale Identität
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum

Die förderfähigen Kosten inklusive Umsatzsteuer eines Regionalbudgetvorhabens müssen 1.000 € (inkl. Umsatzsteuer) übersteigen, dürfen jedoch maximal 20.000 € betragen. Die Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Bruttokosten. Zusätzlich zu den Eigenmitteln von 20 % hat der Projektträger einen Beitrag von 10 % der Gesamtzuwendung an den Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. zu leisten. Für das Jahr 2022 stehen rund 90.000 € an Fördermittelbudget für Regionalbudgetvorhaben zur Verfügung.

AUF EINEN BLICK – DAS REGIONALBUDGET 2022

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Förderfähig sind kleine, kurzfristig umsetzbare bauliche Investitionen, die nicht genehmigungspflichtig sind. Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410 sind ebenfalls förderfähig sowie Dienstleistungen und Sachausgaben.

Welche Ausgaben können nicht gefördert werden?

Mieten, Betriebskosten und Personalkosten können nicht gefördert werden.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Vereine, öffentliche nicht-kommunale Träger und Kommunen sowie natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Antrag auf Förderung stellen.

Bis wann muss ein Antrag gestellt werden?

Anträge und vollständige Unterlagen zum Regionalbudget müssen bis spätestens 15. Februar 2022 eingereicht werden.

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Projekte müssen den Zielen des aktuellen Regionalen Entwicklungskonzepts, den inhaltlichen Anforderungen der GAK2-Grundsätze und der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 15.08.2019 sowie den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Wie ist der Ablauf?

Bis 15. Februar 2022 reichen Sie Ihre vollständigen Unterlagen bei der Lokale Aktionsgruppe (LAG) Limburg-Weilburg ein. Dort werden alle eingegangenen Anträge bewertet und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel priorisiert. Die LAG (Erstempfänger) stellt zum 01. April 2022 einen Förderantrag für das Regionalbudget beim Land Hessen. Voraussichtlich Anfang Mai 2022 dürfen die Vorhabenträger beginnen, die für eine Förderung durch das Regionalbudget ausgewählt worden sind. Hierüber schließt die LAG mit den Vorhabenträgern einen Vertrag über die Weiterleitung der Zuwendungen. Nach Vertragsabschluss darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Hierzu zählt auch die Beauftragung von Leistungen und Bestellungen. Bis 30. September 2022 muss das Vorhaben dann abgeschlossen sein und vollständige Unterlagen als Verwendungsnachweis bei der LAG eingereicht werden. Hierzu zählen u.a. Vergleichsangebote, Rechnungen, Zahlungsbelege, Fotodokumentationen etc.

Erst nach Abschluss aller Vorhaben und Prüfung durch die LAG kann im November 2022 die Auszahlung der Zuwendung an die Vorhabenträger erfolgen.

Welche Unterlagen müssen bis spätestens 15. Februar 2022 vorliegen?

Zur Bewerbung ist eine vollständig ausgefüllte Projektskizze mit Kurzbeschreibung des Projekts notwendig. Diese steht unter www.regionalentwicklung-limburg-weilburg.de/download/ zum Download zur Verfügung. Wichtige Angaben zur Beurteilung Ihres Vorhabens sind u.a.:

- Projekttitle
- Projektträger
- Aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Zeitplan
- Kosten und Finanzierungsplan

Neben der Projektskizze müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Bestätigung der Bankverbindung des Vorhabenträgers (www.regionalentwicklung-limburg-weilburg.de/wp-content/uploads/2018/06/Dokumentation-Bankverbindung.pdf)
- Satzung und Registerauszug bei Vereinen
- Datenschutzerklärung

Die Lokale Aktionsgruppe behält sich vor, Unterlagen nachzufordern, wenn die Plausibilität nicht ausreichend nachvollziehbar ist.

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

Das Vorhaben darf erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist. Hierzu gehören auch etwaige Beauftragungen und/oder Bestellungen.

- Die Vorhaben müssen bis zum 30. September 2022 vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden. Dazu muss der Projektträger der LAG die bezahlten Rechnungen im Original und Zahlungsbelege sowie weitere Unterlagen vorlegen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.
- Für Vorhaben, die verspätet abgerechnet werden, kann keine Förderung ausgezahlt werden.

- Kosten müssen plausibel dargestellt werden. Hierzu müssen je Leistung oder Anschaffung mindestens zwei Vergleichsangebote vorgelegt werden. Für kommunale Antragsteller gelten die entsprechenden Vergaberichtlinien.
- Da das Regionalbudget nur über begrenzte Mittel verfügt, besteht trotz Erfüllung aller formalen Kriterien kein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung. Bei Vorliegen von mehr Anträgen, als über das zur Verfügung stehende Budget gefördert werden können, entscheidet die LAG anhand vorab festgelegter Auswahlkriterien, aber u.a. auch anhand des Eingangs der vollständigen Unterlagen.

KONTAKTSTELLE UND ANTRAGSFRIST

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen **fristgerecht bis spätestens zum 15. Februar 2022** ein:

Regionalmanagement
Limburg-Weilburg
Schiede 20
65549 Limburg

Ihr Ansprechpartner:
Lars Wittmaack
Telefon: 06431-296 422
Email: info@regionalentwicklung-limburg-weilburg.de